

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom
08.07.2024**8.22.00 Nr. 1**Verfahrensregelung des Präsidiums der JLU
zur Vergabe der Deutschlandstipendien**Verfahrensregelungen des Präsidiums der JLU zur Vergabe der
Deutschlandstipendien gemäß dem Gesetz zur Schaffung eines nationalen
Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG) und der
Verordnung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes
(Stipendienprogramm-Verordnung – StipV)****Vom 04.05.2011***Zuletzt geändert durch Beschluss vom 11.06.2013**Bisherige Fassungen:*

	Präsidium	Verkündung
Urfassung	04.05.2011	
1. Änderung	07.06.2011	
2. Änderung	08.05.2012	
3. Änderung	11.06.2013	
4. Änderung	25.06.2024	08.08.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Dauer.....	2
2. Ausschreibungszyklus.....	2
3. Bewerbungsverfahren	2
4. Verteilung der Stipendien.....	2
5. Leistungskriterien	2
6. Vergabekommission	3
7. Bewerbungsunterlagen	3

1. Dauer

Stipendien nach dem StipG i.V.m. der StipV werden in der Regel für die Dauer von zwei Semestern höchstens für die Regelstudienzeit des ersten Studiengangs gewährt. Die Gewährung über zwei Semester hinaus erfolgt unter dem Vorbehalt einer jährlichen Überprüfung und Feststellung der Leistungen der Stipendiatin bzw. des Stipendiaten durch die Stabsabteilung Studium, Lehre, Weiterbildung, Qualitätssicherung (StL).

2. Ausschreibungszyklus

Die Ausschreibung gemäß § 1 StipV erfolgt einmal jährlich im Sommersemester durch die Vergabekommissionen, für die Gewährung ab dem darauffolgenden Wintersemester.

3. Bewerbungsverfahren

(1) Der Bewerbung für ein Stipendium sind neben einem Lebenslauf Nachweise über die Hochschulzugangsberechtigung bzw. erbrachte Studienleistungen beizufügen.

(2) Darüber hinaus ist mit der Bewerbung ein höchstens zweiseitiges Motivationsschreiben (max. 3000 Zeichen) vorzulegen. Dies soll neben einer Schilderung der Motivation für den gewählten Studiengang Aussagen über das Potential der Bewerberinnen und Bewerber i.S.d. § 2 Absatz 2 StipV enthalten und zwar über

- a) besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise, vorangegangene Berufstätigkeit und Praktika
- b) oder
- c) ehrenamtliche Tätigkeit, gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder die Mitwirkung in Religionsgemeinschaften, Verbänden oder Vereinen
- d) oder
- e) besondere persönliche oder familiäre Umstände wie Krankheiten und Behinderungen, die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendes Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger, die Mitarbeit im familiären Betrieb, studienbegleitende Erwerbstätigkeiten, familiäre Herkunft oder ein Migrationshintergrund.

4. Verteilung der Stipendien

(1) Die eingeworbenen Stipendien werden je Fachbindung auf die Fachbereiche verteilt. Danach werden die fachungebundenen Stipendien den Fachbereichen so zugewiesen, dass möglichst eine Gleichverteilung der Stipendien über alle Fachbereiche gewährleistet ist.

(2) Die Verteilung der Stipendien erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Kriterien nach Leistungskriterien.

(3) Pro Fachbereich wird je ein potentieller Nachrücker bestimmt.

5. Auswahlkriterien

(1) Als Leistungsmerkmal für die Gruppe der Studierenden ab dem dritten Fachsemester werden nach §2 (1) StipV die bisher im Studium erbrachten Leistungen zugrunde gelegt.

(2) Für die Gruppe der Studienanfängerinnen und -anfänger wird die Note der Hochschulzugangsberechtigung nach §2 (1) StipV als Leistungskriterium herangezogen.

(3) Neben den bisher erbrachten Leistungen und dem bisherigen persönlichen Werdegang sollen auch gesellschaftliches Engagement, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen oder besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände berücksichtigt werden, die sich beispielsweise aus der familiären Herkunft oder einem Migrationshintergrund ergeben.

Verfahrensregelung des Präsidiums der JLU zur Vergabe der Deutschlandstipendien	08.07.2024	8.22.00 Nr. 1
--	------------	---------------

6. Vergabekommissionen

- (1) Der Vorsitz der Vergabekommissionen wird von dem für Lehre zuständigen Präsidiumsmitglied übernommen.
- (2) Die Auswahl erfolgt über zwei Vergabekommissionen, die jeweils über die Bewerbungen Studierender der Fachbereiche 01-06 inkl. Lehramt sowie 07-11 entscheiden.
- (3) Das Präsidium beruft für jede Vergabekommission zwei Professorinnen und Professoren sowie zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Dauer von vier Jahren. Alle Mitglieder verfügen über ein Stimmrecht. Stifterinnen und Stifter können beratend (ohne Stimmrecht) der Vergabekommission beiwohnen. Sie werden von ihren Sitzungen in Kenntnis gesetzt.
- (4) Die Geschäftsführung der Vergabekommissionen obliegt der Stabsabteilung Studium, Lehre, Weiterbildung, Qualitätssicherung (StL).

7. Bewerbungsunterlagen

Eingesandte Bewerbungsunterlagen werden nicht an die Bewerberinnen und Bewerber zurückgeschickt. Die Bewerbungsunterlagen von nicht-berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern werden ein Jahr nach Abschluss des Vergabeverfahrens vernichtet. Die Unterlagen der berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerber werden nach Abschluss der Laufzeit des vergebenen Stipendiums vernichtet.

Gießen, den 25.06.2024
Prof. Dr. Katharina Lorenz
Präsidentin